

Umstände, dann der gänzlichen Erschöpfung [wegen] vom Erhaltungstrieb hiezu verleitet worden ist. Daher ohne weiters den gegenwärtigen Bittwerbern pro 1807, 1808 und 1809 der Neugutschilling¹²⁸ nachzusehen und in Rücksicht der sumpfigen Lage für die Folge auf 2 xr festzusetzen wäre.

Sehr viele derley Neugereitgründe könnten noch entstehen, wenn das Amt mitwirken und beharrlich seyn wollte. Diese Gründe liegen am Rhein, sind mit Gestripp bewachsen und gewähren in dem öden Zustand niemandem einen Vortheil, können aber nach erfolgter Ausrottung der Gestrippe [und] Durchschneidung mit Gräben die tragbarsten Gründe werden, sie allein [werden] eine angemessene Aushilfe zur Güttervermehrung gewähren. Ex officio¹²⁹ sollte jeder Gemeinde die Urbarmachung einer angemessenen Strecke jährlich bis zur Vollendung auferlegt werden. Die schon geschehenen Rottungen¹³⁰ präsentiren die schönsten Fluren im Land und verschaffen eine Vegetation, die jedermanns Verwunderung erregt.

Hier bei Schaan und Vaduz kommt in Betrachtung zu ziehen, dass der Landesfürst von den Neügereit-Gründen nur $\frac{1}{3}$ und das Churer Domkapitel $\frac{2}{3}$ Zehend bezieht. Es ist schon in alten Zeiten hierüber ein Streit entstanden,¹³¹ der heilige Vater hat das hiesige Amt wegen gewagten Eingriffen in Bann gelegt, und die Ausmittlung, um sich der ewigen Verdammung zu entziehen, wurde auf obige Art getroffen. Dies konnte nur auf die damaligen Neürisse Bezug haben, nicht auf jene, so dermal, wo die Bannflüche unwirksam geworden. Daher sollte die Zehend-Abgabe wenigstens von den seit dem Pressburger Frieden und in Hinkunft zuwerdenden Neurissen eingestellt und ganz zu landesfürstlichen Händen gezogen werden.

20

N^o 10

Der Rentmeister hat in Wien einige Capitalien. [Er] kann die Interessen, mit Banco-Zetteln¹³² ausgezahlt, hier nicht benutzen und müsste nach dem Papier-Geld-Cours den enormen Verlust erleiden. Da er vorigen Jahrs 22973 f 50 $\frac{1}{2}$ xr gutes Geld einbrachte, heuer wiederum schon bis 9000 f abgeliefert hat, so verdient er eine auszeichnende Gnade, die in dem bestehen könnte, dass ihm erlaubt würde, 500 f in Banco-Zetteln zu Wien in die Haupt-Cassa abzuführen